

Mietbedingungen für Hüpfburg und Zubehör

1. Die Materialien des Kreisjugendring Würzburg KdÖR (im folgenden KJR) werden vorrangig für die Verbands- und Jugendarbeit im Landkreis Würzburg zur Verfügung gestellt.
2. Mietende, die nicht den Mitgliedsverbänden des KJR angehören, erhalten erst nach Überprüfung des Eigenbedarfs eine verbindliche Zusage.

3. Kosten, Kautions, Stornierung, Wiederbeschaffungswerte

- a. Die Mietgebühr erfolgt in der Regel mittels Überweisung auf unser Konto.
- b. Die Kautions (100,00 €) ist bei Abholung in bar beim KJR zu hinterlegen.
- c. Reinigungskosten, bzw. Arbeitsleistungen werden bei Nichtbeachtung der Punkte 7.a und 8.a + 8.c + 8.d mit 15,00 €/Stunde berechnet.
- d. Eine Stornierung der Reservierung der Hüpfburg ist kostenfrei bis 10 Werktagen vor Abholtermin möglich. Danach wird pauschal eine Stornogebühr von 50% des Gesamtmietpreises erhoben.
- e. Ein Rücktritt, der durch starken Regen bedingt ist, kann kostenfrei bis zum Tag der Abholung erfolgen.
- f. Mietausfall und sonstige Schadensersatzansprüche durch eine verspätete Rückgabe werden dem Mietenden in Rechnung gestellt.
- g. Der Wiederbeschaffungswert der Hüpfburg beträgt ca. 5.000,00 €, Zubehör (Gebläse, Batterie, usw.) ca. 800,00 €, Anhänger ca. 2.500,00 €.
- h. Der Entleiher muss sich vor der Benutzung der Hüpfburg vergewissern, dass die Hüpfburg keinerlei Schäden aufweist. **Weist diese Schäden und oder starke Verschmutzung** (Dreck, Schlamm, Sand, etc.) **vor der Benutzung auf**, sind diese **umgehend** zu **dokumentieren** und dem KJR Würzburg schriftlich per E-Mail (info@kjr-wuerzburg.de) **mitzuteilen**.
- i. Stellt ein nachfolgender Entleiher vor der Benutzung der Hüpfburg Schäden/Mängel/Dreck fest und es wurde nicht vom Vormieter gemeldet, dann wird dem vorherigem Entleiher die Reparatur oder Reinigung in Rechnung gestellt.

4. Fahrer und Mieter

- a. Die Hüpfburg und deren Zubehör wird nur an volljährige und voll geschäftsfähige Personen vermietet.
- b. Der Fahrer, der den Anhänger fährt, muss eine Führerscheinklasse besitzen, mit der er den Transport durchführen darf.
- c. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.
- d. Die Verantwortung für den sach- und ordnungsgemäßen Umgang mit dem überlassenen Eigentum des KJR liegt während der gesamten Mietdauer bei dem Mieter.

5. Haftung

- a. Für Personen- und Sachschäden, auch wenn diese durch Dritte entstehen haftet während der gesamten Mietdauer der Mieter. Der KJR lehnt jegliche Haftung ab, die durch nichtsachgemäßen Umgang mit dem Material entstehen.
- b. Die Benutzung der Hüpfburg und deren Zubehör geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr.
- c. Ein Verschweigen von Schäden entbindet den Mietenden auch nach dem Mietende nicht von seiner Haftung!

6. Mitwirkungspflicht des Mietenden während der Mietdauer.

- a. Der Mietende verpflichtet sich, schonend mit dem ihm überlassenen Material des KJR umzugehen.
- b. Die Hüpfburg darf nur unter Aufsicht von Erwachsenen genutzt werden. Der Entleiher sollte den Überblick über die Anzahl der hüpfenden Kinder behalten. Die ständige Beaufsichtigung des Gerätes und der Benutzer ist jederzeit erforderlich.
- c. Es ist darauf zu achten, dass nur Kinder im gleichen Alter auf der Hüpfburg hüpfen (4-6 Jahre oder 6-10 Jahre oder 10-14 Jahre). Es sind keine Altersmischungen erlaubt!

- d. Daneben darf eine maximale Hüpfdauer von 20 Minuten nicht überschritten werden. Hier ist zwingend darauf zu achten.
- e. Das Gebläse muss während der gesamten Nutzungsdauer eingeschaltet bleiben.
- f. Die maximale Belastung der Hüpfburg beträgt max. 10 Kinder.
- g. Die Hüpfburg darf nur von Kindern im Alter von 4 bis 14 Jahren genutzt werden. Personen, deren Verhalten eine Gefahr für sich und/oder andere darstellt, müssen rasch von der Hüpfburg entfernt und ihnen jede weitere Benutzung untersagt werden.
- h. Die Hüpfburg darf nicht mit Schuhen, Schmuck (Halsketten, Ringe, Haarspangen, etc.) oder spitzen, scharfen, harten oder heißen Gegenständen betreten werden. Hosen- oder Jackentaschen sind vor der Nutzung der Hüpfburg zu entleeren.
- i. In die Hüpfburg dürfen keine Speisen oder Getränke, sowie Kaugummi oder Speiseeis genommen werden.
- j. In der Hüpfburg sind keine Saltos erlaubt! Außerdem ist das Klettern auf den Innen- und Außenseiten der Hüpfburg strengstens verboten.
- k. Bei Stromausfall oder Niederschlag (Regen, Schnee, Hagel, etc.) müssen alle Kinder die Hüpfburg umgehend verlassen und die Hüpfburg darf nicht benutzt werden. Während Regen darf das Gebläse nicht laufen.
- l. Die Hüpfburg hat eine Größe von ca. 6,5 m Länge 5 m Höhe und 5,5 m Breite. Der Platzbedarf für den gefahrlosen Betrieb der Hüpfburg liegt bei 8 m x 6 m. Die Hüpfburgen dürfen nur auf trockenem, weichem Untergrund - Rasenfläche aufgebaut werden. Für den Auf- und Abbau werden mindestens 4 Personen benötigt. Beim Aufstellen bitte das Volumen der Hüpfburg beachten. Es dürfen keinerlei Gegenstände das Aufstellmaß behindern. Beachten Sie vor dem Aufstellen/Aufblasen die max. Höhe des Spielgerätes. Achten Sie bei Verwendung auf genügenden Sicherheitsabstand.
- m. Die Hüpfburg muss gegen Wind gesichert werden. Es müssen an mindestens 4 Stellen Erdnägel in den Boden gesteckt werden bzw. die Hüpfburg muss an festen Punkten angebunden sein. Die Hüpfburg muss vor jedem Einsatz vollständig verankert und abgespannt werden. Die Verankerungen müssen regelmäßig überprüft werden.
- n. Rauchen und offenes Feuer sind in der Nähe der Hüpfburgen nicht gestattet.
- o. Eine Kabeltrommel ist nicht mit im Verleih.
- p. Das Bekleben der Hüpfburg ist strengstens verboten!

7. Übergabe der Hüpfburg (Mietbeginn)

- a. Bei Mietbeginn hat der Mietende das Recht eine Sichtprüfung zu verlangen. Hierzu stellt der Mietende seine Arbeitskraft zur Verfügung. Dazu bringt er einen weiteren Helfer mit.
- b. Die Ausgabe erfolgt mit einer Checkliste, die von beiden Seiten unterschrieben wird.
- c. Die Vollständigkeit des Zubehörs (Gebläse, Anhänger etc.) wird geprüft.

8. Rückgabe der Hüpfburg (Mietende)

- a. Bei Abgabe wird die Hüpfburg und deren Zubehör funktions- und sichtgeprüft durch den KJR. Hierzu stellt der Mietende seine Arbeitskraft und die eines weiteren Helfers zur Verfügung.
- b. Die Abnahme erfolgt mittels einer Checkliste, die von beiden Seiten unterschrieben wird.
- c. Die Hüpfburg ist bei Rückgabe sauber (Innen und Außen) zurückzugeben. Die Hüpfburg darf nicht nass eingelagert werden. Gerät muss vor dem Abbau getrocknet werden! Die Hüpfburg ist sauber abzugeben und vor der Übergabe von Schmutz und Sand zu befreien!
- d. Das Zubehör (Gebläse, Batterie, Anhänger etc.) ist vollständig und gesäubert zurückzugeben.
- e. Schäden sind unverzüglich mitzuteilen.